

PDV-Servicebedingungen

PDV-Systeme GmbH (PDV),

Dörntener Straße 2 A,

DE 38644 Goslar

Stand: 06.03.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Leistungsinhalt	3
3. Zusammenarbeit.....	3
4. Datensicherung	4
5. Leistungsort	4
6. Preisliste	4
7. Subunternehmer	5
8. Selbstbelieferungsvorbehalt	5
9. Eigentumsvorbehalt.....	5
10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht	5
11. Gewährleistung	6
12. Haftung.....	7
13. Vertraulichkeit	7
14. Datenschutz.....	7
15. Gerichtsstand und Rechtswahl	8

1. Allgemeines

- a) Diese Servicebedingungen gelten, wenn PDV in den Vertragsunterlagen (Angebote, Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen, Leistungsscheine oder Verträge) auf sie verweist. Soweit diese Servicebedingungen individuellen Vereinbarungen zwischen Ihnen und PDV widersprechen, so gelten diese individuellen Vereinbarungen und nicht diese Servicebedingungen.
- b) Falls diese Servicebedingungen gelten, gelten Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Sie gelten in diesem Fall auch dann nicht, wenn Sie in weiteren Vertragsunterlagen auf Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen oder PDV in diesem Fall ohne Vorbehalt Leistungen in Kenntnis Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringt.

2. Leistungsinhalt

- a) PDV erbringt im Voraus genau festgelegte, vielfach standardisierte Leistungen. Die Leistungsinhalte sind in den Vertragsunterlagen abschließend angegeben.
- b) Bestehen Unklarheiten, insbesondere bezüglich dieser Leistungsinhalte oder wünschen Sie über die angegebenen Leistungsinhalte hinausgehende Leistungen, so fragen Sie bitte unbedingt vor Vertragsabschluss / Auftragserteilung bei PDV nach.
- c) PDV verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung und erbringt die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten in eigener Verantwortung. Bestimmte Erfolge muss PDV nur dann erbringen, wenn dies ausdrücklich in den Vertragsunterlagen vereinbart ist.
- d) Fachpersonal von PDV ist nicht befugt, Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen vorzunehmen. Dies ist ausschließlich der Geschäftsführung, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten der PDV vorbehalten.

3. Zusammenarbeit

- a) Die Verwirklichung Ihrer mit dem Vertrag mit PDV verfolgten Ziele hängt regelmäßig von der Qualität der Zusammenarbeit sämtlicher Beteiligten ab. Ihre Mitwirkung und die Mitwirkung etwaiger weiterer von Ihnen beauftragter Dienstleister entscheiden über den Erfolg der Zusammenarbeit maßgeblich mit.

- b) Sie sind verpflichtet, das, was für die Leistungserbringung von PDV förderlich ist, aber nicht vertraglich vereinbarter Leistungsinhalt der Leistungen von PDV darstellt, selbst oder durch von Ihnen zu beauftragende Dienstleister beizutragen. Soweit nicht ausdrücklich in den Vertragsunterlagen abweichend vereinbart, sind Sie also insbesondere für die Beschaffung und den Betrieb für die Leistungserbringung erforderlicher Hardware, Software, Materialien, Tools, Dritteleistungen und sonstiger Hilfsmittel finanziell und operativ verantwortlich.
- c) Sollten Sie Zweifel haben, von Ihnen selbst oder durch Dritte zu erbringende Beistellungen und Mitwirkungshandlungen abschätzen oder leisten zu können, so sprechen Sie PDV unbedingt vor Vertragsabschluss / Auftragserteilung hierauf an.

4. Datensicherung

Sie sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen für die regelmäßige und ordnungsgemäße Sicherung Ihrer Daten selbst verantwortlich.

5. Leistungsort

Soweit eine Durchführung der Leistungen nicht vor Ort bei Ihnen erforderlich ist, ist PDV in der Auswahl des Leistungsorts frei und insbesondere berechtigt, Leistungen per Fernzugriff (remote) zu erbringen.

6. Preisliste

- a) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gelten die in der anliegenden PDV-Preisliste aufgeführten Reisekostenregelungen und im Falle der Vergütung nach Aufwand die dortigen Regelungen zu Stundensätzen und Reisezeiten.
- b) PDV ist berechtigt, die in anliegender Preisliste festgelegten Stundensätze mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres abzuändern. Bei einer Erhöhung von mehr als 3% sind Sie berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen.

7. Subunternehmer

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen ist PDV berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Subunternehmen / Subunternehmern zu bedienen. PDV bleibt ungeachtet dessen Ihnen gegenüber direkt verantwortlich für die Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungspflichten.

8. Selbstbelieferungsvorbehalt

Eine trotz Deckungskauf ausbleibende Lieferung seitens des Herstellers oder Lieferanten, die PDV nicht zu vertreten hat, führt dazu, dass PDV selbst auch nicht liefern muss. PDV wird Sie unverzüglich informieren und eventuelle Anzahlungen unverzüglich erstatten.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an etwaigen Liefergegenständen geht erst mit vollständiger Bezahlung auf Sie über.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a) Sie dürfen nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
- b) Von vorstehendem Aufrechnungsverbot sowie dem Verbot der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind Ihre Gegenansprüche, die auf der mangelhaften und/oder nicht vollständigen Erbringung der jeweiligen vertraglichen Leistung durch PDV beruhen, ausgenommen.

11. Gewährleistung

- a) Sie haben PDV unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren, wenn Sie erkennen, dass eine Leistung von PDV nicht vertragsgemäß erbracht worden ist und dies hierbei detailliert zu spezifizieren. Soweit Sie dieser Verpflichtung nachkommen, stehen Ihnen nachfolgende Mängelrechte zu.
- b) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von vereinbarter Beschaffenheit oder nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- c) Im Übrigen leistet PDV nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- d) Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist frühestens nach dem erfolglosen zweiten Nachbesserungsversuch gegeben.
- e) Schlägt die Nachbesserung fehl, so steht Ihnen das Recht zu, zu mindern oder den Vertrag unter den gesetzlichen Voraussetzungen aus wichtigem Grund zu kündigen.
- f) Das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Rahmen der Nr. 11 dieser Bedingungen bleibt unberührt.
- g) Im Übrigen stellen diese Regelungen zur Gewährleistung eine abschließende Auflistung Ihnen im Fall von Leistungsmängeln zustehender Rechte dar.
- h) Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Vorstehende Verjährungsfrist gilt nicht
 - bei Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Arglist,
 - bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
 - bei Garantieverprechen soweit vereinbart und
 - soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- i) Für die Untersuchung und/oder Beseitigung eines tatsächlich nicht bestehenden Leistungsmangels oder eines Leistungsmangels, der auf Umständen beruht, die Sie zu vertreten haben, kann PDV eine Aufwandsentschädigung verlangen.

12. Haftung

- a) Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch PDV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet PDV im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stets unbeschränkt
- bei Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Arglist,
 - bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
 - bei Garantieverprechen soweit vereinbart und
 - soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- b) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten), durch leichte Fahrlässigkeit von PDV, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt nicht, soweit zugleich die Voraussetzungen unter vorstehendem Buchstaben (a) vorliegen.
- c) Ansonsten sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.
- d) Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Organen von PDV.

13. Vertraulichkeit

Sie haben genauso wie PDV alle vertraulichen Informationen, die Sie im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhalten, geheim zu halten. Sie werden diese genauso wie PDV und deren Mitarbeiter nur zur Vertragsdurchführung verwenden und sicherstellen, dass sich auch Ihre Mitarbeiter hieran halten. Sie sind trotzdem genauso wie PDV berechtigt, in angemessenem Umfang auf die Vertragsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

14. Datenschutz

- a) PDV und Sie werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten und personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis). PDV und Sie werden Personen, die im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzt werden, entsprechend verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- b) Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien, eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abschließen.

15. Gerichtsstand und Rechtswahl

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Goslar.
- b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.